

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wenn nach §. 18 die Wahl eines neuen Vorstandes vorzunehmen ist, so führt, bis diese geschehen, der frühere Vorstand oder dessen Stellvertreter den Vorsitz.

§. 17. ~~und~~

Über alle Verhandlungen wird durch zwei Schriftführer, welche der Vorstand wählt, ein Protokoll geführt, und von dem Vorsitzenden, sowie von dem betreffenden Schriftführer gefertiget.

Wahl des Vorstandes und Sekretärs, dann deren Stellvertreter.

§. 18.

Die Wahlen des Vorstandes und Sekretärs, dann deren Stellvertreter erfolgen bei den allgemeinen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit auf drei Jahre.

Die Ämter des Vorstandes und Sekretärs sind Ehrenämter. Beide besorgen die ihnen zufallenden Geschäfte unentgeltlich, bis die Mitteln des Vereins es gestatten, dem Sekretär für seine Mühewaltung ein Honorar auszuziehen.

~~Pflichten des Vorstandes.~~

§. 19.

Der Vorstand vertritt den Verein nach innen und außen, leitet die Vereins-Angelegenheiten, vollzieht die über selbe ergehenden Ausfertigungen, empfängt die an den Verein gerichteten Erlässe und Zuschriften, und führt bei den Versammlungen den Vorsitz.

§. 20.

Bei allen Streitigkeiten des Vereins, welche seine Rechte oder sein Vermögen betreffen, vertritt denselben der Vorstand mit Hilfe des Sekretärs. Derselbe ist auch befugt, einen Rechtsfreund auf Kosten des Vereins zu bestellen. Streitigkeiten der Vereins-Mitglieder in ihrem Verhältnisse zum Vereine, werden bei den allgemei-